



VEXTASIL

Zusatzstoff nach § 42 des Pflanzenschutzgesetzes
Genehmigungsnr.: 00A116-00
Verfallsdatum: 4 Jahre nach Produktionsdatum

Inhaltsstoff: 800 g/l Polyethermodifiziertes Trisiloxan (80 Gew.-%)

WIRKUNGSWEISE

Bei VextaSil handelt es sich um ein nichtionisches Netzmittel. Verglichen mit konventionellen Zusatzstoffen zeigt VextaSil eine hervorragende Verteilung der Spritzbrühe auf den Blättern sowie eine verbesserte Haftung und Penetration. Durch den Zusatzstoff VextaSil wird die Oberflächenspannung der Spritzbrühe signifikant reduziert. Auch bei schwer zu benetzenden Pflanzenoberflächen wird eine hohe Verteilung (Spreitung) erreicht, und dies selbst bei niedrigsten Wasseraufwandmengen. VextaSil kann als Zusatzstoff direkt der Spritzbrühe im Spritztank zugegeben werden.

ANWENDUNGSHINWEISE

Der Einsatz von VextaSil erfolgt bei Konzentrationen von 0,025 % bis 0,1 % in der Spritzflüssigkeit. Die Konzentration ist abhängig von Wasseraufwand/ha, Pflanzenschutzmittel oder Nährstoffen und der behandelten Kultur. Die maximale Anzahl der Anwendungen beträgt 3 pro Kultur und Jahr. Nach Ansetzung der Spritzbrühen mit VextaSil sollte die Ausbringung innerhalb von 24 Stunden erfolgen.

Anwendung im Ackerbau

VextaSil – Aufwandmenge/ha				
Wasseraufwandmenge/ha	0,025 %	0,05 %	0,075 %	0,1 %
150 l	37,5 ml	75 ml	112,5 ml	150 ml
200 l	50 ml	100 ml	150 ml	200 ml

Bei diesen Anwendungskonzentrationen wird eine optimale Benetzung der Zielpflanzen erreicht.

Behandlung von Halmgrunderkrankungen/Bekämpfung von *Sclerotinia sclerotiorum* (Raps): 0,1 % (200 ml in 200 l/ha Wasser).

Einsatz in dichten Kulturbeständen über 40 cm Pflanzenhöhe: 0,05 % (100 ml in 200 l/ha Wasser).

Anwendung im Gemüsebau

Empfohlene Anwendungskonzentrationen: 0,025-0,05 %

Die Wassermenge wird dabei je nach Pflanzenhöhe und Ziel der Spritzung bestimmt. Bei sehr dichten Pflanzenbeständen und zur Benetzung der unteren Pflanzenteile werden höhere Konzentration und Wassermengen empfohlen, wobei eine Anwendungskonzentration von 0,1 % nicht überschritten werden darf. Von einer Anwendung bei Salaten wird aufgrund deren Empfindlichkeit abgeraten.

Empfohlene Mischungen (Beispiele):

100 ml VextaSil in 400 l/ha Wasser für die Kombination mit Fungiziden (entspricht 0,025 %).

Anwendung im Zierpflanzenbau

VextaSil kann zur Reduktion von Spritzflecken beitragen. Aufgrund der wechselnden Kulturbedingungen und der Vielzahl von Kulturarten und -sorten werden vor der Behandlung des gesamten Bestandes Vorversuche an einzelnen Pflanzen zur Abklärung der Kulturverträglichkeit empfohlen.

Empfohlene Anwendungskonzentrationen: 0,025-0,05 %.

Die Wassermenge wird je nach Pflanzenhöhe und Ziel der Spritzung bestimmt, wobei eine Anwendungskonzentration von 0,1 % nicht überschritten werden darf.

Hinweis

VextaSil erreicht eine optimale Leistung bei pH-Werten zwischen pH 5 und pH 8. Abweichungen hiervon können zu einer Leistungsminderung führen.

Ansetzvorgang

Spritzgeräte müssen sauber sein, bevor ein Einsatz von VextaSil mit Pflanzenschutzmitteln erfolgt. Die entsprechenden Reinigungshinweise sind zu beachten.

1. Füllen des Spritztanks zu 2/3 bis 3/4 mit Wasser.
2. Zugabe der Mischpartner gemäß Gebrauchsanleitung.
3. Durchrühren der Spritzbrühe. Tank zu 90 % mit Wasser auffüllen.
4. Zugabe von VextaSil.
5. Zusätzlich 1 bis 2 Minuten bei reduzierter Leistung rühren.
6. Ausbringung der angesetzten Spritzbrühen mit VextaSil innerhalb von 24 h.

GERÄTEREINIGUNG

Innenreinigung

Nach Beendigung der Spritzarbeit technisch bedingte Restmengen der Spritzbrühe im Verhältnis 1:10 mit Wasser verdünnen und auf einer behandelten Teilfläche ausbringen. Anschließend mittelführende Leitungen, Behälterinnenwände, Düsen und Filter gründlich mit Wasser spülen/reinigen. Pflanzenschutzmittelrestmengen aus der Gerätereinigung ebenfalls auf einer behandelten Teilfläche ausbringen.

Außenreinigung

Wir empfehlen, die Geräteaußenreinigung mit Hilfe einer geeigneten Zusatzausrüstung am Spritzgerät auch auf einer behandelten Teilfläche durchzuführen.

RESTMENGENVERWERTUNG

Eventuell auftretende Reste der Spritzbrühe und aus der Gerätereinigung nie in die Kanalisation, sonstige Abflüsse oder im Freiland ablassen, sondern verdünnt auf einer behandelten Teilfläche ausbringen.

KENNZEICHNUNG NACH CLP-VERORDNUNG

Signalwort: Achtung

Gefahrenpiktogramme: GHS07

GEFAHRENHINWEISE

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

SICHERHEITSHINWEISE

P261 Einatmen von Dampf vermeiden.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 Augenschutz oder Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P501 Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung bzw. PAMIRA zuführen.

SP 1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe.

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG

Hinweise für den Anwenderschutz

- SB001:** Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.
- SB003:** Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen.
- SB010:** Für Kinder unzugänglich aufbewahren.
- SB111:** Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.
- SB166:** Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.
- SE110:** Dicht abschließende Schutzbrille tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
- SE120:** Dicht abschließende Schutzbrille tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.
- SF245-02:** Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.
- SS120:** Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen bei Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.
- SS206:** Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z. B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.
- SS220:** Standardschutzanzug (Pflanzenschutz) und festes Schuhwerk (z. B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.

Handschuhe vor dem Ausziehen waschen. Nach der Arbeit Hände und alle kontaminierten Hautstellen gründlich mit Wasser und Seife reinigen. Einatmen von Spritznebel vermeiden. Windrichtung beachten. Das Mittel ist nur in Originalverpackung zu lagern. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

HINWEISE ZUM SCHUTZ DER UMWELT

VextaSil ist schädlich für Wasserorganismen.

- NW466:** Mittel und dessen Reste sowie entleerte Behälter und Packungen nicht in Gewässer gelangen lassen.

Zum Schutz von Gewässern keine Anwendung in Hopfen sowie Kern- und Steinobst.

ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

Allgemein

Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Bei Verdacht, dass immer noch Dämpfe vorhanden sind, muss der Retter eine geeignete Atemschutzmaske oder ein umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen.

Nach Einatmen

Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Verdacht, dass immer noch Dämpfe vorhanden sind, muss der Retter eine geeignete Atemschutzmaske oder ein umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn die gesundheitlichen Beeinträchtigungen anhalten oder schwerwiegend sind. Falls nötig ein Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern.

Nach Hautkontakt

Kontaminierte Haut mit reichlich Wasser abspülen. Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen. Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen.

Nach Augenkontakt

Augen sofort mit reichlich Wasser spülen und gelegentlich die oberen und unteren Augenlider anheben. Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Einen Arzt verständigen.

Nach Verschlucken

Den Mund mit Wasser ausspülen. Gebissprothese falls vorhanden entfernen. Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Wurde der Stoff verschluckt und ist die betroffene Person bei Bewusstsein, kleine Mengen Wasser zu trinken geben. Bei Übelkeit nicht weiter trinken lassen, da Erbrechen gefährlich sein kann. Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal. Sollte Erbrechen eintreten, den Kopf tief halten, damit das Erbrochene nicht in die Lungen eindringt. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn die gesundheitlichen Beeinträchtigungen anhalten oder schwerwiegend sind. Niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern.

LAGERUNG

Aufbewahren gemäß den örtlichen Bestimmungen. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Nur in trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereichen aufbewahren. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen und nicht mit Nahrungsmitteln und Getränken lagern. Unter Verschluss aufbewahren. Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen und versiegelt halten. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

ABFALLBESEITIGUNG

Verpackungen von Pflanzenschutzmitteln, Spritzenreinigern und Flüssigdüngern werden kostenfrei an den Sammelstellen des Rücknahmesystems PAMIRA zurückgenommen. Die gemeinsame Initiative von Herstellern und Handel, die flächendeckend in Deutschland durchgeführt wird, sorgt für eine kontrollierte und sichere Verwertung der zurückgenommenen Verpackungen.

Mittlerweile wird mit rund 85 % ein Großteil der gesammelten Verpackungen werkstofflich recycelt und zur Herstellung von Kabelschutzrohren eingesetzt.

Zurückgenommen werden Pflanzenschutz-Kanister aus Kunststoff und Metall sowie Faltschachteln, Papier- und Kunststoff-Säcke.

Die Verpackungen müssen

- restlos entleert,
- gespült,
- trocken und
- mit dem PAMIRA-Logo versehen sein.

Die Deckel und sonstigen Verpackungen sind getrennt abzugeben. Behälter über 50 Liter müssen durchtrennt sein. Die Sauberkeit der Verpackungen wird bei der Annahme kontrolliert.

Weitere Informationen sowie aktuelle Sammeltermine finden Sie unter: **www.pamira.de**

ANMERKUNG

Wir haften für eine gleichbleibende Beschaffenheit des Mittels zum Zeitpunkt seiner Auslieferung aus unserem Lager. Die Beschaffenheit des Pflanzenschutzmittels, seine Wirkungsweise können aber Bedingungen unterliegen, auf die weder wir noch unsere Vertriebspartner Einfluss haben. Zu diesen Bedingungen können gehören: Vielfalt und Konstitution der Kulturen, Fruchtfolge, Boden- und Witterungsverhältnisse, Transport- und Lagerungsbedingungen, Menge, Anzahl, Methoden und Verhältnisse der Anwendung, Beigabe anderer Pflanzenschutzmittel oder Zusatzstoffe. Wir schließen die Haftung für solche Umstände und daraus resultierende Folgen aus. Wir weisen den Anwender des Pflanzenschutzmittels darauf hin, dass er gesetzlich verpflichtet ist, vor dem Erwerb und der Anwendung des Mittels sich sachkundig zu machen, beim beruflichen Anwender den Sachkundenachweis zu führen und die Anwendungsfähigkeit des Pflanzenschutzmittels unter Berücksichtigung der dafür festgesetzten Anwendungsgebiete und -bestimmungen zu prüfen.



Weitere Informationen finden Sie im Sicherheitsdatenblatt und unter www.plantan.de. Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden. Vor Verwendung bitte stets Etikett und Produktinformationen lesen.



PLANTAN
PFLANZENSCHUTZ SEIT 1983

Kirchenstraße 5 • 21244 Buchholz i. d. N. • Tel. +49 4181 94485-85 • Fax +49 4181 358-43 • info@plantan.de • www.plantan.de